

Der Landschaftsverband Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - , Bonn, bittet gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW, nachfolgend aufgeführtes Bodendenkmal

GM 114 „Bergbaugebiet Lollberg“

in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Gemeinde Marienheide einzutragen.

Bereits 2009 sollte die Eintragung des Denkmals vorgenommen werden. Aufgrund von Unklarheiten bei den Planunterlagen und Differenzen mit dem Grundstückseigentümer war ein Klageverfahren anhängig. Ein Verfahren zur vorläufigen Unterschutzstellung wurde eingeleitet und wieder aufgehoben. Nach Aktenlage hat dies die Eintragung bis heute verzögert.

Das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland reichte am 12.04.18 erneut Unterlagen zur Unterschutzstellung des Bodendenkmals ein. Ein Ortstermin mit den neuen Eigentümern fand im Vorfeld statt und die Eigentümer erklärten, keine Bedenken gegen die Unterschutzstellung zu haben. Aktualisierte Pläne wurden am 19.01.19 nochmals ergänzt und am 08.08.19 bat das Amt für Bodendenkmalpflege, das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste fortzusetzen.

Bei dem Bergbaugebiet Lollberg handelt es sich um ein über den regionalen Raum bedeutendes Bodendenkmal.

Dem beigefügten Bodendenkmalblatt ist die Denkmalbeschreibung und die denkmalrechtliche Begründung zu entnehmen.

Das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erstellt als Dienstleistung für die Unteren Denkmalbehörden Bodendenkmalblätter, wenn die Voraussetzungen zur Eintragung in die Denkmalliste als Bodendenkmal festgestellt sind (§ 2 Abs. 1 u. 5 Denkmalschutzgesetz NRW).

Da die einzige Bedingung für die Eintragung einer Sache in die Denkmalliste, nämlich die Denkmaleigenschaft, erfüllt ist, steht der Gemeinde Marienheide hinsichtlich der Eintragung kein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum zu. Die Eintragung ist zwingend vorzunehmen. Dies setzt jedoch ein entsprechendes denkmalrechtliches Verfahren voraus.

Mit der Eintragung in die Denkmalliste unterliegt das Bodendenkmal den Vorschriften und somit dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes NRW.

Anlage